Nr. 171. Berlin, Sonnabend, den 25. Juli 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 18¾ Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 171. Berlin, Sonnabend, den 25. Juli 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Die Englischen Bischöfe und die Judenbill.

Wir bringen in Folgendem den Wortlaut der Reden, welche drei Bischöfe der anglikanischen Kirche neulich im Oberhause über die sogenannte Judenbill gehalten haben. Dieselbe bezweckte die Zulassung der Juden im Parlamente vermöge einer Aenderung der Eintrittsformel zu erwirken, und die drei Reden vertreten drei Auffassungen, in welche die Mehrheit der Englischen Laien- und Priesterschaft dieser Frage gegenüber zerfällt. Es sind eigentlich nur zwei Standpunkte, deren einer in den beiden verschiedenen Arten seiner Behauptung jedoch in sehr verschiedener Stärke erscheint:

Der Bischof von London: Bei den Berufungen, welche man an die Geistlichkeit im Hause gemacht hat, fürchte ich, daß es nicht allein hier, sondern auch im Lande viele und achtungswerthe Personen giebt, welche die Religion unserer gesetzgebenden Gewalten von dieser Frage betroffen meinen. Die genaueste Aufmerksamkeit indessen, die ich dieser Frage viele Jahre gewidmet, hat mich gelehrt, daß dem nicht so sei. Es liegt vielmehr die größte Wahrheit in der Behauptung, daß die religiöse Stellung des Landes nicht auf Eiden beruhe, welche unsere Nebenmenschen von dem vollen Genusse ihrer bürgerlichen Rechte ausschließen, sondern vielmehr auf jener Religiosität, welche, ich bin es stolz zu sagen, das Land durchzieht und ihren Wiederhall in dieser Versammlung findet. So lange sie besteht, werden wir unseren religiösen Charakter immerdar bewahren. Wenn man aber sagt, die Zulassung der Juden verstoße gegen die feierlichen Gebete, mit welchen das Parlament seine Berathungen begönne, so wüßte ich nicht, daß diejenigen unter uns, welchen als Nichtprotestanten diese Gebete heterisch erscheinen müssen, die Abschaffung derselben schon einmal beantragt haben. Um wie viel mehr chimärisch ist also die Befürchtung, ein solcher Erfolg könnte aus der Zulassung von einem oder zwei Juden entstehen! Könnte überhaupt das Land in dem Sinne der Gegner dieser Bill entchristlicht werden, so müßte ein solcher Proceß schon seit 25 Jahren im Gange sein. Schon seit 25 Jahren genießen die Juden viele bürgerliche Rechte, und ist das Land darum weniger christlich? Meine überlegte Ueberzeugung und diejenige alle Derer, welche auf die gesellschaftlichen Zustände des Landes blicken, ist es im Gegentheil, daß die Christlichkeit sich immer mehr und tiefer entwickelt und wir heutzutage ein um Vieles christlicheres Volk sind, als zu einer Zeit, wo Einschränkungen der betreffenden Art in voller Kraft waren. Einen anderen Grund gegen die Bill sucht man in der fremden Herkunft und Art, in den von uns und unseren Zeiten entfernten Ansichten und Endzwecken der Juden. Ist das aber wahr? Keineswegs. Anstatt eine besondere Nation bilden zu wollen, begehren sie sich vielmehr so völlig mit der unsrigen zu verschmelzen, daß sie Eintritt verlangen in unsere Berathungen; anstatt nach einem anderen Lande, als ihrer wirklichen Heimath, zu blicken, wollen sie nichts weiter, als unsere Landsleute sein. Da vor Eueren Lordschaften liegen ihre Massen-Petitionen, die darum bitten. Ich werde für die Bill stimmen um der einfachen Gerechtigkeit willen; denn gerecht ist sie, so lange nicht bewiesen werden kann, daß sie die Christlichkeit des Landes und unsere gesetzgeberische Befähigung schädige. Der Jude hat ein Interesse im Lande, ist patriotisch und loyal und verwaltet schon bedeutende bürgerliche und obrigkeitliche Aemter; er ist darum auch zum Eintritt in das Parlament befugt, so lange es nicht gewiß ist, daß er darin schadet.

Der Erzbischof von Canterbury, Primas der Kirche von England: Mein sehr ehrwürdiger Bruder hat Euren Lordschaften mit der ihm eigenthümlichen Befähigung die Gründe eines Votums auseinandergesetzt, welches er abzugeben gedenkt. Mir würde es, könnte ich dieselbe Ansicht hegen wie er, zu einer großen Genugthuung gereichen — erstlich, weil ich dadurch des Schmerzes überhoben wäre, von ihm abzuweichen, was ich nur mit großem Bedauern thue, und zweitens weil ich mich dadurch der Nothwendigkeit entbunden sähe, ein Votum abzugeben, das ich immer nur mit großem Widerwillen gegeben habe. Meine Lords, fern ist mir bei diesem Votum jedes der unwürdigen Motive, auf die man in der Verhandlung angespielt. Nicht Verfolgungssucht bestimmt mich, noch eine bigotte Abneigung gegen die jüdische Nation. Im Gegentheil, ich halte ein Individuum*) dieser Nation in hoher Achtung, welches im letzten Jahre die Bürgermeisterstelle dieser Stadt sich selber so sehr zur Ehre bekleidet hat. Mit diesem Herrn habe ich in seiner amtlichen Eigenschaft vielen Verkehr gehabt, und es hat mich letztes Jahr, als wir den heute vorliegenden Gegenstand ebenfalls verhandelten, viele und wirkliche Peinlichkeit gekostet, gegen eine Sache zu stimmen, in der ich ihn interessirt wußte. Indessen, meine Lords, die vorliegende Frage schließt ein Princip ein, welchem auszuweichen ich nicht beistimmen kann — daß Princip, daß eine christliche Nation von einer christlichen Legislatur beherrscht werden soll, in anderen Worten, daß das christliche Bekenntniß die nothwendige Eigenschaft für die Gesetzgeber einer christlichen Nation sein muß. Dieses Princip, meine Lords, wird eingestandenermaßen feierlichst aufgehoben, wenn Sie die vorgeschlagene Abänderung der Eide annehmen. Ich hoffe, dem wird nicht so sein; jedenfalls aber ist das in den gegenwärtigen Eiden ausgesprochene Bekenntniß zum Christenthum eine demselben gezollte Erklärung der Angehörigkeit und Unterwerfung, ist die Abschaffung dieses Bekenntnisses ein Vorwurf gegen unsere heilige Religion. Nichts zwar, ich bin dessen sicher, liegt den Absichten derer ferner, die die Bill eingebracht und unterstützt haben; dennoch aber wird es dem größeren Publicum so erscheinen und wird auch die Achtung vor dem Parlamente selbst erschüttern, wenn es demselben nicht mehr darauf ankommt, aus welchen Mitgliedern es zusammengesetzt ist.

Der Bischof von Oxford: Man hat uns glauben machen wollen, es handle sich hier vielmehr um den Werth und die Würde und die Verbesserung der bisherigen Parlaments-Eide, und nicht einfach um ihre Umgestaltung zu Gunsten einer Zulassung der Juden. Der rechtsgelehrte Lord Lyndhurst, noch in seinen Greisenjahren ein großer Advocat, muß sich in der That für einen vollendeten Anwalt gehalten haben, als er uns so eben das einreden wollte! Der Geheimraths-Präsident selber, nicht so geübt in histrionischen Darstellungen, hat uns die „fast blasphemirende Alterthümlichkeit" der bestehenden Eide mit so offenbar ersichtlicher religiöser Betrübniß ans Herz gelegt (Hurrahs), daß wir uns, bei unserer jetzigen Kenntniß vom Stande seines Gewissens, nur wundern müssen, wie er während seiner langen parlamentarischen Laufbahn niemals im Entferntesten den Versuch gemacht hat, sein Gewissen oder dasjenige der andern Mitglieder von der großen Sünde zu befreien, die sie in der Ableistung jener Eide so ausdauernd wiederholt hätten. (Hurrahs.) Was den edlen Lord Lyndhurst betrifft, so will er, wie gesagt, uns glauben machen, daß die Jagd nach einem ganz anderen Wilde gehe, als wir selber von dieser Bill aufgescheucht erblicken. Das Schlimmste, was sich indessen von den jetzigen Eiden sagen läßt, ist, daß sie Ueberflüssigkeit, aber nicht, daß sie Lügnerisches enthalten. Freilich gesteht Jedermann zu, daß in dem von den Eiden erwähnten (d. h. durch die Eide von der Thronfolge ausgeschlossenen. D. R.) Zweige der Königlichen Familie*) sich Niemand befände, welcher die Krone Ihrer Majestät beanspruchen könne, und insofern möchte es unnöthig sein, den Eid in seinem jetzigen Bestande weiter zu leisten. Was aber hat diese Aenderung mit derjenigen anderen zu thun, welche man uns gleichzeitig vorschlägt und vermöge deren man die Schlußversicherung: „Auf den wahren Glauben eines Christen" entfernen will, damit die Juden ins Parlament können? In einem Orte, welchen ich nicht näher bezeichnen darf (dem Unterhaus), hat man den erfolglosen Versuch gemacht, jenen überflüssigen Theil der Eide auszumerzen, ohne den anderen, auf die Juden berechneten, in die Aenderungen mit einzuschließen. Der Versuch ist zerfallen, und nun will man uns selber in einer Falle fangen; wir sollen die Bill annehmen, sollen, wenn es uns beliebt, die christliche Versicherung wieder hineinbringen, welche dann vom Unterhause wieder herausgestrichen werden könnte, ohne daß wir bei dem bevorstehenden Ende der Session die Gewähr hätten, das Oberhaus noch vollständig genug versammelt zu sehen, um bei der schließlichen Rücksendung der Bill Seitens des Unterhauses seine wahre Meinung zur Geltung zu bringen. Sehen Eure Lordschaften nicht, daß es die offenbarste und unverhüllteste aller Fallen ist, in der man uns fangen will? (Beifall.) Freilich, die Falle ist für jeden Vogel vergeblich aufgestellt, und gehörte er selbst zur Ordnung der Gänse. (Gelächter.)

Man hat ferner gesagt, daß die Parlamentsacte über den von Römisch-katholischen Mitgliedern abzulegenden Eid nur die Worte dieses Schwurs bestimme, dagegen Niemandem das Recht gebe, nach dem Bekenntniß eines Mitgliedes zu fragen. Man hat gegnerischerseits daher die monströse Vermuthung aufgestellt, daß ein Jude einmal den Römisch-katholischen Eid ableisten und darauf hin Parlamentsmitglied werden könne! Das ist aber insofern unmöglich, als der Eid eben das Bekenntniß zum Katholicismus voraussetzt. — Ein sehr ehrwürdiger Freund hat die Bill auf die Forderungen der Gerechtigkeit stützen gewollt und demnach alle und jede Rücksicht verwerflich gefunden, so lange der Gerechtigkeit nicht ihr Recht geschehen sei. Aber all die scharfsinnigen Argumente meines sehr ehrenwerthen Freundes werden den einfachen, gesunden Menschenverstand nicht bewältigen, wie er vom Erzbischof von Canterbury vertreten worden ist. Warum ist denn die Geistlichkeit vom Unterhause ausgeschlossen, wenn Jedermann darin zugelassen werden müßte? Sie ist es deshalb, weil die Vertretung der Nation offenbar Niemandes Recht ist, zu dessen persönlichem Genuß er befugt wäre; die Vertretung ist vielmehr eine Vertrauensbezeugung der Nation. Nicht darum handelt es sich bei diesem Rechte, ob ein Mann davon persönlichen Vortheil zieht, sondern ob es für die Nation wohlthätig wäre, einen Mann damit zu betrauen. Die Toleranz aber, welche man ebenfalls für die Juden in das Feld gerufen hat, besteht meiner Ansicht nach nur darin, daß wir einen Andersgläubigen nicht aus Launen oder Vorurtheil ausschließen; so weit kann sie dagegen unmöglich gehen, daß wir ihn auch aufnehmen, wenn wir wirklich überzeugt sind, daß sein Glauben ihn zur Aufnahme unfähig macht. Die Freunde der Bill lachen freilich über die Besorgniß vor einer Entchristlichung des Parlaments. Nun, der edle und gelehrte Lord auf dem Wollsack**) hat uns ja im Gegentheil mit einem fast gefährlichen Aufwande von Selbstlob gesagt, wie viel besser und tugendhafter wir in den letzten Jahren geworden. Ich bin nun ganz bereit, das Wort des edlen Lord dafür zu nehmen, daß er sich selber so sehr gebessert (Gelächter); ich will auch glauben, der Lord und andere Erkanzler sind überhaupt und immer besser gewesen, als ihre Vorgänger — ich will glauben, sie sind die Säulen des Inneren, während wir anderen nur äußere Strebepfeiler sind im Parlamente — ich will auch glauben, sie haben niemals ihre Briefe gelesen, während das Eröffnungsgebet unserer Sitzungen gesprochen wurde — aber, schließlich ist es doch alles das nicht, was eine Legislatur zu einer christlichen macht.

Die Bedeutung einer christlichen Körperschaft faßt sich einfach in folgender Frage zusammen: „Bekennen sich ihre Mitglieder zu einem christlichen Maßstabe in der Beurtheilung aller Dinge, mit denen sie sich befassen?" Wohl mögen Heuchler, wohl mögen Gute und Schlechte auch unter solchen sein. Das zu vermeiden ist aber unmöglich; der Punkt, um den es sich handelt, ist und bleibt dennoch das Bekenntniß, von welchem die Legislatur ausgeht. Nehmen wir einmal Mitglieder auf, welche sich durch keinen christlichen Grundsatz für gebunden achten, so müssen wir selbst Mormonen, Muhamedaner und Hindus nicht länger zurückweisen. Welches würde der Zustand dieses Landes werden, dessen Gesetze bisher in Uebereinstimmung mit dem Christenthum gegeben worden sind, wenn wir durch die Aufnahme Andersgläubiger in unsere Legislatur jene Grundlage selber, wenn wir damit das Christenthum an sich verleugnen? Wenn man mir einwendet, daß die Juden ja schon Beamte sind, so habe ich zu erwidern, daß die Ausführung eines Gesetzes ein von seiner Berathung und Beschlußnahme sehr verschiedenes Ding ist. Zu jener bedarf es nur eines gewissenhaften Mannes, zu dieser eines religiösen. Ein gewissenhafter Jude wird, weil er ein solcher ist, auch ein christliches Gesetzbuch gewissenhaft ausführen, aber nimmermehr gewissenhaft christliche Gesetze machen können. Denn hier kommen wir auf das große Princip aller Christlichkeit, demzufolge dieselbe in keinem philosophischen oder moralischen Lehrgebäude, sondern in dem Glauben und der Liebe zu Christus besteht. Es bleibt eine Thatsache, daß die Juden denjenigen, von dem wir glauben, er sei für uns gestorben und sei nicht minder Mensch als Gott gewesen, daß sie ihn für einen gottlosen lästerlichen Uebelthäter ansehen, welcher gerechterweise zu einem schmählichen Tode gebracht wäre. (Hört!) Ich frage Sie, ob zwei so verschiedene Klassen sich zu dem Werke der Gesetzgebung für ein christliches Gemeinwesen vereinen können? Ich frage Sie, ob Sie es dem Geheimraths-Präsidenten glauben wollen, wenn er sagt, Sie hätten es hier nicht mit der Verhandlung von Glaubenslehren, sondern mit bürgerlichen Angelegenheiten zu thun? Oder ob nicht vielmehr in 90 unter 100 Fällen jederlei Art einer christlichen Gesetzgebung von christlichen Beweggründen geleitet wird? Ich erinnere nur an die Ehe- und Testaments-Gesetzgebung, die uns so eben erst vorgelegen; ich erinnere an die großen Fragen von Krieg und Frieden, und ich frage, ob sie nicht alle das Gepräge jener Lehr-Wahrheiten tragen und tragen müssen, jene christliche Grundlage aller Gesetzgebung? Deshalb bin ich bereit, die Anschuldigung der Intoleranz in dem Glauben zu ertragen, daß die Wahrheit von höherem Werthe ist als alles Andere, und daß wir ein christliches Volk nicht ohne die größte Treulosigkeit gegen uns selbst und die überschwänglichste Gefahr dahin bringen dürfen, Gesetze zu empfangen von Läugnern Christi.

So der Bischof von Oxford. Wie weit abwärts muß man steigen, um von diesem festen und klaren Zeugniß durch die schon geebneteren Anschauungen des Erzbischofs von Canterbury hindurch zu dem flachen Gebiet zu gelangen, auf dem sich der Bischof von London bewegt. Bei dem letztern findet man diejenige Art von allgemeiner Gefühlsreligion vertreten, die aus reiner „Humanität" vergißt, daß wohl Protestanten und Katholiken als Glieder der einen allgemeinen christlichen Kirche sich im Namen Christi zum öffentlichen Gebet vereinigen können, Juden und Christen aber nimmermehr, es müßte denn sein, daß der Christ schon aufgegeben, wovon er den Namen trägt. Jedenfalls bleibt es eine befremdende Erscheinung, wenn man sehen muß, daß ein Bischof, der doch eine Säule der Kirche sein sollte, es über sich vermag, ein Bollwerk umzustürzen, das für die Gesetzgebung seines Landes den christlichen Charakter wahrte. Der zweite der Redner — der Primas der Kirche von England — zeigt principiell die rechte Klarheit und Bestimmtheit; doch berührt es nicht angenehm, daß der größere Theil seiner Worte weniger der Vertretung der christlichen Grundsätze gewidmet ist, als einer Menge von Verwahrungen gegen die Mißdeutungen, denen sein Votum von Seiten der Welt ausgesetzt sein könnte. Dem Bischof von Oxford dagegen könnte man zwar etwas weniger Kampffertigkeit wünschen, sonst wird man aber seiner trefflichen Rede, in der er sich eben so scharf und sicher im Aufdecken und Zergliedern der gegnerischen Bestrebungen, als in der Darlegung der positiven Bedeutung einer christlichen Körperschaft erweist, nur beistimmen können. — Die katholische clericale Partei erklärte, um dies als Gegenstück noch anzuknüpfen, bei der Oberhausdebatte durch den Herzog von Norfolk, daß sie der Absicht des Gesetzentwurfes mit Vergnügen (!) beitrete. Die Bill wurde indeß vom Oberhause verworfen — schon zum fünften Male; so oft hat sie das Unterhaus mit langsam wachsenden Majoritäten angenommen. Daß nun ein neuer Feldzugsplan entworfen ist, um den Widerstand des Oberhauses zu überwinden oder zu umgehen, haben wir bereits in Nr. 167 gemeldet. Die heute von uns mitgetheilten Parlaments-Verhandlungen (s. unter London) enthalten Weiteres darüber. Die gründlichsten Erörterungen, welche das Parlament dem Gegenstande widmete, sind übrigens die der ersten Behandlung im Jahre 1847 gewesen. Sie erschienen seiner Zeit zu Berlin in Deutscher Uebersetzung.

*) Mr. Salomons, siehe die heutige Oberhausverhandlung.

*) Die katholischen Stuarts, deren directe Nachkommen als ausgestorben angenommen werden. Die Stuart-Dynastie wird von der Englischen Verfassung im gegenwärtigen Königlichen Hause Hannover insofern repräsentirt gefunden, als Sophia, die Gemahlin des zum Englischen Thron erkorenen Georg I., der einzige protestantische Sprößling der Stuarts war. D. R.

**) Lord Lyndhurst.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem practischen Arzte Dr. Hahn zu Aachen die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des St. Gregorius-Ordens zu ertheilen; ferner

Den evangelischen Pfarrer Goebel zu Erlangen zum Consistorial-Rath und Mitglied des Kgl. Consistoriums der Provinz Posen zu ernennen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Den Fabrikanten Schmöle, Wiemann u. Co. zu Menden bei Iserlohn ist unter dem 21. Juli 1857 ein Patent auf einen durch Modell dargestellten Reitersporn mit zweitheiligem Bügel, so weit derselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Justiz-Ministerium.

Die Berufung des Hülfslehrers am Altstädtischen Gymnasium in Königsberg i. Pr. Dr. Richard Seidel zum ordentlichen Lehrer an der Realschule in Colberg ist genehmigt worden.

Deutschland.

Berlin, 24. Juli.

Nachdem Se. Maj. der König gestern eine längere Morgen-Promenade gemacht hatten, nahmen Allerhöchstdieselben während des Vormittags mehrere Vorträge an und arbeiteten später noch mit dem Minister-Präsidenten. Um 11 Uhr fand auf Veranlassung des Namenstages Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Olga, Kronprinzessin von Württemberg (wie schon erwähnt) in der in den Neuen Kammern eingerichteten Griechischen Capelle ein Gottesdienst statt, dem Ihre Maj. die Kaiserin-Mutter von Rußland, Se. Kaiserl. Hoh. der Großfürst Michael nebst Allerhöchstem und Höchstem Gefolge, wie auch der Kaiserl. Russische Gesandte ꝛc. beiwohnten, und bei welchem wiederum die Gesänge durch Sänger des Dom-Chors ausgeführt wurden.

— Se. Maj. der Kaiser von Rußland gedenken dem Vernehmen nach in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in Potsdam einzutreffen. Einer tel. Dep. aus Frankfurt a. M. zufolge ist Se. Majestät heute früh von Kissingen dort angekommen und um 6 Uhr nach Wilhelmsthal bei Eisenach abgereist.

— Se. Kaiserl. Hoh. der Großfürst Michael, so wie JJ. KK. HH. der Prinz und die Frau Prinzessin Carl von Preußen und JJ. Großh. Hoh. die Prinzessin Cäcilie und der Prinz Wilhelm von Baden wohnten mit zahlreicher Begleitung heute Vormittag den Schießübungen der Artillerie auf dem Schießplatz bei Tegel bei.

— Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist gestern Abend von Strelitz hier eingetroffen und im Königl. Schlosse abgestiegen. Heute Abend begiebt Se. Königl. Hoheit sich nach Potsdam.

— Se. Durchlaucht der Herzog Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und Se. Durchl. der Prinz Christian zu Schleswig Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Premier-Lieutenant à la suite des 1. Kürassier-Regiments, sind von Primkenau, Se. Durchlaucht der Fürst August v. Sulkowski von Schloß Reisen, der Prinz v. Schönaich-Carolath von Sabor, der Prinz Georg von Czartoryski von Wien und der Leibarzt Sr. Maj. des Königs von Griechenland Dr. Lindermayer von Athen hier angekommen. Ferner sind von Russischen Fremden hier eingetroffen: der General-Major Graf v. Kreuz, der Garde-Stabs-Capitain Graf Kolowrat-Tscherwinski, der Stabs-Rittmeister und Adjutant von Eschmann, der Garde-Lieutenant v. Trutowski, der Collegien-Rath Astaschew und der Collegien-Secretair v. Mirasjon-Rouque, sämmtlich von Petersburg, der Staatsrath v. Rickmann von Warschau der Staatsrath Boelozki von Wilna und der Collegien-Secretair v. Botkin von Moskau.

— Der Reichsgraf Ludwig von Holstein und Lehnsgraf zu Holsteinburg ist nach Holsteinburg, der Kaiserl. Russ. Wirkl. Geh. Rath und Minister des öffentlichen Unterrichts Senator Noroff nach Teplitz, der Kgl. Schwedisch-Norwegische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kgl. Großbritannischen Hofe Kammerherr Frhr. v. Hochschild nach Stockholm, der Kgl. Dänische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kais. Oesterreichischen Hofe Kammerherr Graf v. Bille-Brahe nach Kopenhagen, der Kgl. Baierische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe Graf v. Montgelas nach Schweinfurt und der Kaiserl. Russ. Garde-Oberstlieutenant v. Dobrietzki nach Köln abgereist.

Allenstein (Regierungsbezirk Königsberg), 22. Juli. [Sparkasse.] Die Stände des hiesigen Kreises hatten die Errichtung einer Kreis-Sparkasse und deren Vereinigung mit der Meliorationskasse des Kreises in der Art beschlossen, daß die Sparkasse von dem nach dem revidirten Statut der Allensteiner Kreis-Corporation für Meliorations-Anlagen gebildeten Comité und dem bei diesem angestellten Rendanten verwaltet werden solle, und zwar getrennt von der Meliorationskasse und unter alleiniger Garantie des Kreises, übrigens aber nach den für das gedachte Comité geltenden Grundsätzen. Das zu diesem Behufe entworfene und von den Kreisständen vollzogene Statut hat die landesherrliche Genehmigung erhalten. (P. C.)

Tilsit, 19. Juli. [Zum Grenzverkehr.] Nach Aufhebung der zur Abwehr der Rinderpest angeordneten Sperrmaßregeln zeigt sich im Grenzverkehr, wie im Schmuggelhandel eine größere Regsamkeit. Der Handel mit kurzen Waaren, Manufactur-Artikeln und Colonialwaaren hat seitdem einen größeren Umfang gewonnen, als in den vorangehenden Monaten des laufenden Jahres. Zur Zeit läßt sich noch nicht übersehen, welchen Einfluß der kürzlich veröffentlichte Russische Zolltarif mit seinen ermäßigten Sätzen auf die Handelsverhältnisse des diesseitigen Grenzgebietes ausüben wird. Doch ist kaum zu hoffen, daß die eingetretenen Zoll-Ermäßigungen dem überaus demoralisirenden Schmuggelhandel in gründlicher Weise Einhalt thun werden. — Die Geschäfte der Kahnrheder werden durch die zunehmende Concurrenz der Dampfschiffe immer mehr vermindert. Zu der Dampfschifffahrt zwischen Tilsit, Memel und Königsberg ist noch eine regelmäßige Verbindung zwischen Tilsit und Kowno hinzugekommen, so daß gegenwärtig 12 Dampfschiffe den Memelstrom befahren. (P. C.)

Breslau, 23. Juli. Der Fürstbischof Dr. Förster hat vorgestern unsere Stadt verlassen und sich auf längere Zeit nach Johannisberg begeben. Die Rückkehr dürfte erst im October erfolgen. (Schl. Z.)

*** **Düsseldorf**, 22. Juli. [Schützenfest und Kunstausstellung.] Das diesjährige Schützen- und Volksfest des St. Sebastianus-Schützenvereines, welches mit dem verflossenen Sonntage begann, nähert sich seinem Ende. Wie in den früheren Jahren, so hatte auch dieses Mal Düsseldorf die Freude, Se. K. Hoh. den Prinzen Friedrich von Preußen als Ehrengast und Theilnehmer des Festes in seinen Mauern zu begrüßen. Höchstderselbe hatte insbesondere an den Nachmittagen wiederholt die Gnade, die auf der Hofgartenwiese, welche den Hauptschauplatz der Festlichkeiten bildet, zu Tausenden versammelten Festgenossen durch seine Anwesenheit zu beglücken und sich dabei in leutseligster Weise unter den Schützen zu bewegen. Mit Sr. Königl. Hoheit erschien auch Se. Hoheit der Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen als ein eben so herzlich bewillkommneter Gast. Unter vielstimmigem Jubelruf hatte der Durchlauchtigste Prinz am Sonntag Nachmittag bei der Parade vor dem Jägerhofe zuerst die Reihen der Schützen durchschritten, und noch höher stieg die allgemeine Freude, als Höchstderselbe am Montag Abend zuerst den üblichen Ehrenschuß nach dem Vogel und dann im Namen des jüngsten Vereinsmitgliedes, eines erst zwölfjährigen Knaben, den zweiten Schuß that, der so glücklich gezielt war, daß er den rechten Flügel des Vogels zu Boden brachte. Während das Vogelschießen und die Proclamation des neuen Schützenkönigs gestern den Mittelpunkt des Festvergnügens bildeten, war der heutige Tag insbesondere dem Beschlusse des Rheinisch-Westphälischen Preisschießens gewidmet, das bekanntlich mit dem hiesigen Schützenfeste verbunden zu sein pflegt. Heute Mittag brachte der Chef des Vereins, C. Arnz, auf dem Rathhause Sr. Maj. dem Könige die übliche Huldigung der Vereinsgenossen dar; der lauteste Hurrahruf belundete den freudigen Widerhall, den die Worte des Redners in den Herzen fanden. — Auf der permanenten Kunstausstellung erregen gegenwärtig zwei Bilder auswärtiger Künstler, beide Eigenthum des bekannten Kunstkenners Ravené in Berlin, ganz besondere Aufmerksamkeit. Wir meinen ein neues Bild von Louis Gallait, „Böhmische Musikanten" ein höchst charakteristisches, tief durchdachtes Werk, und des talentvollen Ed. Meyerheim „Harzerin, mit ihrem Kinde am Wege ausruhend".

△ **Köln**, 23. Juli. [Erzherzog Max. Zum Gürzenichbau.] Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Max von Oesterreich traf gestern Abend in Deutz ein und übernachtete daselbst im Hôtel belle vue. Diesen Morgen setzte derselbe, nachdem er vorher den Dom besichtigt hatte, seine Reise nach Brüssel fort. Die Betheiligung an der neuen Emission von Actien des Gürzenich-Baucomités hat den Erwartungen nicht entsprochen, und wenn nicht bald andere Einnahme-

Feuilleton.

Béranger und seine Lieder.

† **Paris**, 21. Juli. Béranger ist in einem Alter von 78 Jahren, nach einer langen und sehr schmerzlichen Krankheit gestorben. Er war einer der Gründer jener liberalistischen Schule, deren zersetzende Principien, unter den Massen verbreitet, die Katastrophe von 1830 und 1848 herbeigeführt haben; in dieser Beziehung verdiente er den Weihrauch, den man ihm streut, das Concert von Huldigungen, das man ihm anstimmt — obschon er mit alle seine Parteigenossen in der That nur für den Absolutismus gearbeitet hatte.

Das poetische Talent Bérangers ist unserer Ansicht nach von den Einen viel zu sehr gerühmt, von den Andern unterschätzt worden. Sainte-Beuve in seinen „Portraits", G. Planche in der „Revue des deux Mondes", Ratisbonne in dem „Journal des Débats" haben Béranger den Tribut enthusiastischer Bewunderung dargebracht, anderer Seits haben Veuillot, Nettement und Pontmartin diese Begeisterung bekämpft und zu zeigen gesucht, daß sie keinen Berechtigungsgrund habe. Ohne so strenge wie diese letzteren Kritiker zu sein, glauben wir doch mit ihnen, daß die Nachwelt ihm einen viel bescheideneren Rang unter den Berühmtheiten Frankreichs einräumen wird, als seine gegenwärtigen Verehrer. Auf den Namen eines großen Dichters kann nur der Anspruch machen, welcher die erhabenen Gefühle, die das Herz des rechtlichen Menschen bewegen, mit Eclat ausdrückt; die kindliche Liebe, die Freundschaft, die Liebe, die Freiheit, das Vaterland, die Natur, Gott — das sind die Quellen der Inspiration, woraus er schöpfen, die er preisen soll. Sehen wir, wie Béranger diese verschiedenen Gefühle und zunächst das der kindlichen Liebe verstanden hat. Nichts ehrwürdiger und heiliger als die Großmutter. Béranger aber stellt sie uns mit den Zügen einer widerlichen Alten dar, welche, nachdem sie getrunken hat, ihren Enkeln schlimme Lehren giebt:

Ma grand'mère, un soir à sa fête
De vin pur ayant bû deux doigts etc.

Nun folgt ein Dialog, auf den wir gezwungen sind, unsere Leser zu verweisen, oder vielmehr nicht zu verweisen. Welcher Unterschied zwischen diesem cynischen Liede und jener reizenden und rührenden Ballade von V. Hugo, welche den Titel führt: l'Aïeule: Dors-tu?... réveille-toi, mère de notre mère! —

In dem Liede „Ma nourrice" insultirt Béranger auf das Gröblichste die Frau, die ihn genährt hatte, und damit der Leser ja nicht meine, dieses Lied sei eine bloße Phantasie, beeilt Béranger sich, uns zu sagen, daß alle Details desselben historisch seien. Es ist ganz in der Ordnung, daß derselbe Dichter, welcher das Bild der Großmutter und der Amme beschmutzt, eine der zartesten Schöpfungen des frommen Volksglaubens, den Schutzengel, welcher über der Wiege des Kindes wacht, den Menschen durch's Leben begleitet und ihn in der Sterbestunde tröstet, zum Gegenstand seines Spottes macht.

De l'enfer serais-je habitant
Ou droit au Ciel veut-on que j'aille?
Oui, dit l'ange; ou bien non pourtant:
Crois-moi, tire à la courte paille.
Tout compté, je ne vous dois rien;
Bon ange, adieu, portez-vous bien.

Es giebt einen Schutzengel, dessen Dasein die Ungläubigen selber nicht abläugnen können, einen sichtbaren Schutzengel, dem auf den dornenvollen Pfaden ihres Lebens zu begegnen Viele sich glücklich preisen, die barmherzige Schwester. Auch sie findet keine Gnade vor Béranger. Diese bewundernswerthe Hingebung, sie rührt ihn nicht, oder vielmehr, er hat sie in seiner Weise begriffen. Wir möchten darauf wetten, daß Béranger den besten Willen besaß, das Lob der Soeurs grises zu singen, aber gewöhnt, wie er ist, mit dem Heiligsten sein Spiel zu treiben, hat er seinen Zweck nicht besser zu erreichen gewußt, als indem er diese edeln Geschöpfe, diese Schmerzensmädchen, mit den Opernkanzerinnen, den Straßenmädchen zusammenstellte.

Die Freundschaft hat unserm Poeten nur zum Vorwande gedient, die Priester und die Ceremonieen der Kirche auf das Heftigste anzugreifen. Einer seiner Freunde stirbt. Der Sarg ist da, bedeckt mit dem schwarzen Tuche; die Priester stimmen das Miserere und die Gebete der Kirche an — Béranger gebietet ihnen Stillschweigen, ihm allein gebührt es, in diesem ernsten Momente die Stimmen zu erheben:

Descendu là sans s'appuyer sur vous,
Dans l'autre vie il entre exempt d'alarmes.
Qu'est-il besoin de votre Dieu jaloux?
Cessez vos chants, prêtres, c'est à ma voix
De le bénir pour la dernière fois.

In gleichem Tone spricht der Großpriester des Dieu des bonnes gens von Gott und den Dienern der Kirche. Hierüber wird sich übrigens Keiner wundern, der le jour des morts gelesen hat.

Le souvenir de nos pères
Nous doit-il mettre en souci?
Ils ont ri de leurs misères,
Des nôtres rirons aussi.
Lise n'est pas inhumaine,
Mon flacon n'est pas cassé.
C'est le jour des morts, mirliton, mirlitaine.
Requiescant in pace!

Ist die Liebe für Béranger eine Quelle glücklicherer Inspiration gewesen? Gewiß nicht — und man darf sagen, daß gerade dieses Gefühl ihm seine beklagenswerthesten Verse eingegeben hat. Wir versuchen es nicht zu beweisen, denn einmal haben selbst die Bewunderer des Sängers der Lisette eingestanden, daß „das doch zu arg sei", und dann sind die Strophen, die wir anzuführen hätten, der Art, daß wir sie anständigerweise gar nicht anführen könnten. Aber wir behaupten, daß Béranger mit Unrecht von Vielen wie ein Jünger Anakreons und Horazens dargestellt wird; seine wahren Meister sind Piron und Parny.*) Wie sie hat er den niedrigsten Neigungen der menschlichen Natur geschmeichelt, wie sie alle Gesetze der Scham und der Moral verhöhnt — und nicht in Einer Strophe, in Einem Liede, nein in zwanzig, in dreißig, von denen das eine cynischer als das andere ist. Dem Sänger der Lisette und der Rosette, von Frétillon und Jeanneton ist in dieser Beziehung ein Geständniß entschlüpft, von dem wir Act nehmen müssen. „Ich gestehe es," schrieb er in dem Vorworte seiner letzten Sammlung, „ich begreife die Vorwürfe, welche viele meiner Lieder mir von Seiten strengsittlicher Geister zugezogen haben. Ich bemerke nur, wenn nicht zu meiner Vertheidigung, so doch zu meiner Entschuldigung, daß diese Lieder, toute Eingebungen meiner Jugend, sehr nützliche Begleiter der ernsten Refrains und der politischen Strophen gewesen sind. Ohne ihren Beistand würden diese schwerlich so weit, so tief und selbst so hoch gegangen sein." Die liederlichen Lieder Bérangers sind also mit Vorbedacht geschrieben worden, es sind nicht tolle Eingebungen der Jugend, denn er dichtete sie in der Zeit von seinem 35. bis 53. Lebensjahre. Sie sind, wie gesagt mit Vorbedacht, ohne wirkliche Leidenschaft und zu dem alleinigen Zwecke veröffentlicht worden, die Corruption und die Immoralität dem Liberalismus zu Diensten zu stellen. Daß diese Berechnung den vollständigsten